

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19 6002 Luzern Telefon 041 228 55 47 info.fd@lu.ch www.lu.ch

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement per E-Mail an (Word- und PDF-Datei): rechtsinformatik@bj.admin.ch

Luzern, 18. Oktober 2022

Protokoll-Nr.: 1191

Vernehmlassung «Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Juni 2022 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass sich der Kanton Luzern der gemeinsamen Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 23. September 2022 anschliesst und die Stossrichtung des Vorentwurfs unterstützt.

Der Kanton Luzern begrüsst es, dass die neue Vorlage rasch und unter Einbezug staatlicher und privater Akteure erarbeitet wurde. Eine einheitliche, staatliche Lösung ist unumgänglich, um die Digitalisierung auch in der öffentlichen Verwaltung voranzubringen. Aus Sicht des Kantons Luzern werden die Benutzerfreundlichkeit der künftigen Anwendung und die Achtung des Datenschutzes bei den Nutzerinnen und Nutzern massgeblich sein. Diesen Anforderungen ist deshalb besondere Beachtung zu schenken.

Schliesslich weise ich darauf hin, dass die Digitalisierung der Verwaltung auf Kantons- und Gemeindeebene bereits in vollem Gange ist. Es wurden und werden grosse Investitionen getätigt. Für den Kanton Luzern ist es deshalb von entscheidender Bedeutung, dass sich die geplante E-ID technisch problemlos in bestehende Anwendungen integrieren lässt.

Ich danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss Regierungsrat

Beilage:

- Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 23. September 2022